

Nutzungsbedingungen, für die Nutzung von Hüpfburgen nach DIN EN 14960 der Hopp Hopp Hüpfburgenverleih Herne:

Bitte die Aufbauanleitung und dieses Dokument unbedingt vor Benutzung der Hüpfburg lesen!

HINWEIS: Beim Aufblasen und Luft ablassen sind Benutzer von dem aufblasbaren Spielgerät fernzuhalten. Bitte benutzen Sie nur das Gebläse welches zu der Hüpfburg gehört, denn dieses Gebläse erfüllt alle Anforderungen an die Luftleistung für Ihre Hüpfburg.

Wichtige Informationen:

Die Hüpfburg wird mit allen vorhandenen Bodenankern am Boden befestigt. Verankerungspunkte = Schlaufen für Bodenanker. Bitte stellen Sie sicher, dass die Hüpfburg so aufgestellt wird, dass Sie die Anforderungen an Aufstellort, Höhe und Raumbedarf einhalten.

Aufstellung:

- Die Hüpfburg muss in angemessenem Abstand von möglichen Gefährdungen, z.B. Oberleitungen oder anderen Hindernissen (z.B. Zäune und/oder Bäume), aufgestellt werden.
- Die maximal zulässige Neigung des Aufstellbereiches beträgt 5% in jede Richtung.
- Geröll und/oder spitze Gegenstände müssen auf oder im Boden freigeräumt werden, bevor Sie die Hüpfburg aufstellen.
- Wird, um den Strom der Benutzer zu regulieren, der gesamte Bereich mit einem Zaun umgeben, ist sicherzustellen dass dieser mind. 1,8 m von den Wandseiten und mind. 3,5 m von den freien Seiten der Hüpfburg entfernt ist. Der Zugang muss eine Breite von 1m haben.

Angaben zum Betrieb der Hüpfburg:

- **Notwendigkeit der ständigen Beaufsichtigung:**
 - Die Hüpfburg darf nicht ohne Beaufsichtigung benutzt werden.
 - Wenn die Hüpfburg nicht in Benutzung ist, muss die Luft abgelassen werden und die Stromversorgung abgeschaltet werden.
 - Der Controller muss unter Berücksichtigung der Anzahl und des Alters der Benutzer, der Umgebung, in der das Gerät benutzt wird, und den vom Hersteller zu Verfügung gestellten Informationen die Anzahl der für den sicheren Betrieb des aufblasbaren Spielgerätes erforderlichen Aufsichtspersonen bestimmen sowie deren Eignung feststellen.
 - Das Aufsichtspersonal besteht aus einem Betreiber (Bediener) und der vom Controller festgelegten Anzahl an Bediensteten. Das Aufsichtspersonal muss eindeutig zu erkennen sein. Das Aufsichtspersonal muss sich mit einer Pfeife oder einem anderen Signal bei den Benutzern bemerkbar machen können. Das Aufsichtspersonal muss alle Aktivitäten auf der Hüpfburg aufmerksam beobachten. Das Aufsichtspersonal muss größere, ungestüme Benutzer von kleineren Benutzern getrennt halten.
- Der Zugang zur Hüpfburg muss sicher und geregelt sein. Siehe auch Punkt: Aufstellung.
- Die angegebene Körpergröße der Benutzer und das max. Belastungsgewicht sind einzuhalten.
- Die max. Anzahl der Benutzer ist einzuhalten.
- Beschäftigung einer Mindestanzahl an Bedienungspersonal sollte sichergestellt werden.
- **Stellen Sie sicher, dass Sie folgende Hinweise an die Benutzer weitergeben:**
 - Die Benutzer müssen vor Gebrauch die Schuhe ausziehen.
 - Alle am Körper getragenen harten, spitzen oder gefährlichen Gegenstände sind vor Gebrauch zu entfernen.
 - Schmuck, Uhren und Gürtel sind abzulegen. Soweit möglich, ist auch eine Brille abzunehmen.
 - Der Verzehr von Lebensmitteln, Getränken sowie Kaugummi ist verboten.
 - Das Klettern oder Hängen an den Begrenzungswänden ist verboten!
 - Verbot von Saltos/Purzelbäumen und grobem Spielverhalten.
 - Den Benutzern den Hinweis geben, dass das Aufsichtspersonal sich mit einer Pfeife oder einem anderen Signal bemerkbar machen kann und darauf ist zu hören und entsprechend zu reagieren.

- Der Ein- und Ausgang ist stets freizuhalten.
- Die Hüpfburg darf niemals bei Gewitter, Regen oder Schnee verwendet werden.
- Informationen über die in einem Notfall oder bei einem Unfall zu treffenden Maßnahmen:
 - Bei einem Notfall müssen die Benutzer geordnet und ruhig die Hüpfburg schnellstens verlassen. Alle unsere Hüpfburgen haben eine eingebaute Rückstauklappe. Diese verlangsamt das Entweichen von Luft aus der Hüpfburg im Fall eines Ausfalls vom Gebläse. Somit bleibt die Luft noch lange genug in der Hüpfburg, damit alle Kinder geordnet die Hüpfburg verlassen können.

Das Gebläse:

- Das Gebläse sollte immer auf einem ebenen, trockenen Untergrund aufgestellt werden. Auf Rasen muss das Gebläse mit den Ankern (Heringe) im Boden verankert werden.
- Stellen Sie das Gebläse nicht in der Nähe von Gewässern oder bei Regen auf. Der Lufteinlass und -auslass muss immer frei sein, sodass ausreichend Luft angezogen und ausgestoßen werden kann.
- Achten sie unbedingt darauf das keine Folie oder Stoff den Einlass verdecken, sonst kann der Elektromotor heiß laufen.

Weitere Hinweise:

- Diese Hüpfburg ist von einem qualifizierten Unternehmen nach DIN EN 14960 hergestellt und mit einem Testzertifikat (Europ. TÜV) ausgestattet.
 - Das Gebläse sollte den neuesten Sicherheitsbestimmungen nach DIN EN 14960 entsprechen.
 - Der Kunde erhält vom Hersteller / Vermittler eine Einweisung bezüglich des Auf- und Abbaus und der Sicherheitsrelevanten Bestimmungen.
 - Entsprechend der neuen DIN Richtlinien EN 14960 muss 1 Erwachsene Person die Verantwortung pro Einsatz übernehmen.
- Verschiedene Altersgruppen von Kindern sollten die Burg nicht gemeinsam nutzen. Anzahl der Benutzer bei einer 5x5 Meter Hüpfburg:
- – Bis 1,20 m Größe: **10 Benutzer**
 - – Von 1,20 m - 1,50 m: **6 Benutzer**
 - – Ab 1,50 m: **4 Benutzer**
- Bei starkem Wind ist der Einsatz einer Hüpfburg aufgrund der Sicherheitsbestimmungen verboten.
- Die Hüpfburg sollte nur bei trockenem und schönem Wetter eingesetzt werden.
- Diese Sicherheitsbestimmungen gelten sowohl für den Einsatz im Innen- als auch im Außenbereich.
- Bitte überprüfen Sie regelmäßig die Verankerungspunkte.
- Bitte schließen Sie alle Reißverschlüsse vor der Nutzung.
- Bitte achten Sie darauf, dass das Gebläse nur zu diesem Zwecke genutzt wird.

Hiermit bestätige ich, dass ich die Nutzungsbedingungen selbst gelesen und verstanden habe.

Ort und Datum

Name in DRUCKSCHRIFT

Unterschrift